



Reglement Nutzung Jugendraum Schwellbrunn

Grundsätze

Der Jugendraum steht in erster Linie der Schwellbrunner Jugend als Treff sowie für Veranstaltungen zur Verfügung. Der Raum wird durch die politische Gemeinde und die evangelische Kirchgemeinde Schwellbrunn finanziert. Alle Veranstaltungen müssen mit der Betriebskommission Jugendraum (BeKo) vereinbart werden.

- Strikt verboten sind: Alkohol, Rauchen und andere Tabakwaren, illegale Drogen und auch Waffen
- Allgemeine Regeln: siehe Hausordnung
- Parkplatz: zwischen Autounterstand der Garage Preisig und Feuerwehrdepot
- Gäste sind willkommen, müssen jedoch ihre Identität bekanntgeben.

- Im **Notfall** sofort Hilfe anfordern bei:

Fam. Raschle 071 351 50 72 Halde 704, Schwellbrunn

Silvia Schawalder 079 568 78 57 Oberdorfstr.30, 9100 Herisau

117 Polizei
118 Feuerwehr
144 Rettungsdienste

Kantonspolizei AR, Fachbereich Jugend
071 343 66 66

Ordentliche Nutzung

Treff für Sekundarschüler/-schülerinnen: wöchentlich jeweils am Freitagabend 20:00 bis 22:30 Uhr

Ausserordentliche Nutzung

Voraussetzungen

Nutzungsart:

öffentlich: Veranstaltungen für Mittelstufenschüler/innen oder Sekundarschüler/innen nach Absprache und Bekanntmachung (z.B. Plakat, Flugblatt auch an die Eltern)

privat: Geburtstagsfeste, Klassenanlässe etc.

Kosten:

öffentlich: kostenlos

privat: Klassenanlässe o.ä. Fr. 20.-
ausserschulische Anlässe Fr. 100.- pro Tag

Verantwortung: liegt bei den Organisatoren und der gemeldeten Hüteperson.

Aufsichtspflicht: Eine benannte, erwachsene Person hütet, ist somit anwesend und verantwortlich.

Vereinbarung: mit der BeKo. Diese meldet die Veranstaltung an Fam. Raschle weiter (umfasst: Organisatoren, HüterIn, Programm, Termin, Bedingungen und Regeln).

Schlüssel: Übergabe durch die BeKo.